werden, wenn sie wirklich benutzt sind und unzweifelhafte Spuren dieser Benutzung tragen. Soweit diese Werke Neuigkeiten sind, dürfen sie innerhalb der ersten sechs Monate nach Aufnahme in die amtlichen Bibliographien antiquarisch weder verkauft noch öffentlich angezeigt werden.

Durch diese Änderung sollen die Schäden beseitigt werden, die durch den Verkauf so gut wie neuer Exemplare kurz nach Erscheinen die Mietbücherei dem Gesamtbuchhandel zufügt. Es ist in dem Bericht des Ausschusses ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Befürchtung, es werde durch diese Bestimmung mit ungleichem Maße gemessen, nicht zutrifft. Es unterliegen dieser Bestimmung nur Werke, die vermietet, das heißt, im Besitz des Publikums gewesen sind, nicht aber Werke, die antiquarisch erworben, das heißt, im Eigentum des Publikums sich befunden haben. Solche Werke können auch fernerhin, ohne die Karenzfrist einzuhalten, angezeigt und verkauft werden. Der Antiquar hat jedoch gegebenenfalls den Nachweis zu führen, den § 18 der Verkaufsordnung ihm auferlegt.

Hat somit der Ausschuß leider die Verbesserungen nicht erreichen können, die der Gesamtbuchhandel erwartet hat, so muß doch die überaus fleißige Arbeit, die jedes einzelne Mitglied des Ausschusses geleistet hat, anerkannt werden, und die darauf verwandte Arbeit wird nicht vergebens getan sein.

Hoffen wir, daß die neue Tagung des Ausschusses im Herbst dieses Jahres unter einem günstigeren Stern stehen möge, wie die bisherigen!

Heute hat eine Versammlung des Verlegervereins stattgefunden; es ist ein Ausschuß für die Revision der Verkaufsordnung gewählt worden: vielleicht sind die Herren dann klüger als wir. Ein großes Vertrauen darauf habe ich freilich nicht. Solange die Verleger nicht anerkennen, daß § 12 Ziffer 1 in seiner heute beliebten Anwendung weit über das hinausgeht, was ursprünglich in § 3, 5b der alten Satzungen von den Verlegern verlangt wurde, daß nämlich ein Geschäft auf Grund dieses Paragraphen ein Ausnahmefall sein sollte, und fortfahren, zu beanspruchen, daß dieser Paragraph bei jedem Geschäft anzuwenden ist, solange die Verleger das nicht einsehen, werden wir zu keiner Einigung kommen. Daß die Verleger dies zugeben, muß verlangt werden, und wenn die Verleger damit nicht einverstanden sind, so muß versucht werden, ohne die Hilfe der Verleger und gegen ihren Willen in der Hauptversammlung des Börsenvereins die Satzungen zu ändern und den Zustand wieder herzustellen, wie er früher bestanden hat. Die Verleger drohen ja immer mit dem Austritt; ich lege dieser Drohung kein großes Gewicht bei, weil für die Verleger zu viel auf dem Spiel steht, sie würden ihren Austritt teuer bezahlen müssen; allerdings werden der Börsenverein und das Sortiment überlegen müssen, ob es gestattet sein soll, daß ausgeschlossene Verleger alle Vorteile des Börsenvereins weiter genießen: das wird freilich beseitigt werden müssen. Wer austritt, wird die Vorteile der Abrechnung, der Bestellanstalt, des Kommissionärs usw. nicht mehr genießen dürfen; dann werden sich die Herren die Sache zehnmal überlegen.

Wir waren verpflichtet, Ihnen diese Mitteilung zu machen; ich habe mich auch bemüht, den Bericht möglichst abzukürzen, um Ihnen die Sache etwas schmerzloser beizubringen. Vielleicht können wir im nächsten Jahre Ihnen bessere Mitteilungen machen, vielleicht wird auch bis dahin die Verkaufsordnungskommission noch einmal zusammentreten. (Bravo!)

(Herr Prager übernimmt wieder den Vorsitz.)

Meine Herren, erlauben Sie, daß ich Ihnen zunächst das Wahlresultat mitteile. Es sind 66 Stimmzettel abgegeben, 2 davon unbeschrieben. Es bleiben also 64, die Majorität beträgt 33. Von den 64 Stimmen sind gefallen: 56 auf Berlin 7 auf München, 1 auf Leipzig.

Berlin ist also wiedergewählt. Ich glaube, im Namen der Berliner Kollegen Ihnen den Dank für Ihr Vertrauen aussprechen zu dürfen. Ich werde der Berliner Vereinigung Mitteilung von diesem Ergebnis machen. Ich hoffe, sie wird die Wahl annehmen und der Vorstand wird sich bemühen, in der Weise weiterzuarbeiten, wie Sie es gebilligt haben. Ich danke Ihnen. (Bravo!)

Ich bitte jetzt die Herren, die zu Punkt 8 das Wort nehmen wollen, sich zu melden; ich bitte aber, sich wegen der vorgerückten Zeit möglichst kurz zu fassen.

Herr **Otto Paetsch**:

Meine geehrten Herren! Im Vorjahre erinnerte ich gelegentlich einer Besprechung der Verkaufsordnung daran, daß in Berlin die Spezialgeschäfte sich zusammengeschlossen haben, um die Sonderrabatte abzuschaffen. Vor 8 oder 10 Tagen brachte das Börsenblatt einen Bericht über die Entwicklung dieser Bewegung. Dieser Bericht ließ erkennen, daß man in Berlin auf dem besten Wege ist, die Sonderrabatte in absehbarer Zeit zu unterdrücken.

Wenn ich nun höre, daß die Verhandlungen der Kommission zur Revision der Verkaufsordnung scheiterten an dem Widerstand einer kleinen Anzahl von Verlegern, die sich mit ihren Anschauungen über die Notwendigkeit des doppelten Ladenpreises in Widerspruch setzen zu mehr als hundert offiziellen Vertretungen der deutschen Handelswelt, dann kann ich wohl nicht anders, als diesem Teil des Verlags mein Befremden auszusprechen. Die Herren dieser kleinen Gruppe des Verlags bilden sich nach alledem, was mir zu Ohren gekommen ist, noch gar ein, sie seien die fortschrittlichen Verlegermitglieder des Börsenvereins. Meine Herren, den Star möchte ich den Herren doch stechen. Allen anderen Branchen sind wir bis jetzt voraus gewesen durch die festen Ladenpreise. Überall sehen wir, daß sich Vereinigungen bilden zum Schutze eines festen Ladenpreises. Und das, was wir jenen Branchen voraus hatten, worum sie uns seit Jahren beneiden, das will jene Gruppe des Verlags — nicht etwa im Allgemeininteresse, vielmehr ihrer Sonderinteressen wegen — aufgehoben wissen! Die Folge wird und muß sein, daß wir nach wenigen Jahren uns nach dem zurücksehnen werden, was wir jetzt besitzen, und was diese Gruppe zurzeit zu vernichten bestrebt ist.

Meine Herren, wenn jetzt eine Stockung in die Verhandlungen der Kommission zur Revision der Verkaufsordnung gekommen ist, so müssen wir das auf der einen Seite ungemein bedauern, auf der anderen Seite aber glaube ich, daß es für das Sortiment auch einen Vorteil hat. Wir sehen nämlich eine Weile zu, wie der Verlag sich gegenseitig auffrißt; die Folge kann nicht ausbleiben, daß der gute Verlag, jener Teil, dem der deutsche Buchhandel gern den Ehrennamen der »königlichen Kaufleute« beilegt, sich das Sortiment bald zu Hilfe rufen wird, um sich zu schützen gegen die kleine Gruppe jener Vereinsmitglieder, die den günstigen Fortgang der Entwicklung des Börsenvereins aufhalten. Die Organisation des Börsenvereins wird durch die Stellung dieser Gruppe in ihren Grundfesten erschüttert; es wird der Buchhandel, wenn diese Gruppe die Macht in den Händen behält, nicht in der Lage sein, seine idealen Aufgaben in der Weise zu erfüllen, wie er es bisher tun konnte. Ich frage Sie, meine Herren, ist es nicht eine Gruppe von Verlagshandlungen, deren Besitzer es am allerwenigsten nötig hätten, so rücksichtslos und mit solcher Hast für die eigene Tasche zu arbeiten, wie sie es tun? Gerade jene sollten doch am ersten Rückgrat genug haben, um solche mit unseren Usancen nicht vereinbaren Geschäfte abzulehnen; aber sie gerade sind in der Beziehung die allerschwächsten! Die Zustände innerhalb des Verlags, ich darf das wohl sagen aus